

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2013

zu Ltg.-**200/A-5/33-2013**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 5. November 2013

A-4155/001-2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.- 200/A-5/33-2013 betreffend „Nochmals nachgefragt: Landesklinikum St. Pölten – Prüfung des Rechnungshofes“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Die in Frage 1 angesprochene Vergleichbarkeit des KH St. Pölten und des Wiener Wilhelminen-Spitals ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zu Frage 2:

Wie bereits in der Beantwortung der Landtagsanfrage Ltg.-168/A-5/25-2013 dargestellt, liegt unter Beachtung der stationären 0-Tages Aufenthalte die Auslastung im Jahr 2011 im Durchschnitt bei 72%, wobei diese in Spitzenzeiten deutlich überschritten wurde. Dieser Wert entspricht den von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) definierten Normauslastungsgraden. Temporäre Auslastungsspitzen auf einzelnen Fachabteilungen sind wesentlich höher. Seit 2008 werden in allen NÖ-Landeskliniken Maßnahmen zur Reduktion von Belagstagen und Aufenthalten gesetzt, v.a. durch den Ausbau von Tageskliniken. Daher sind die Kennzahlen kein Ergebnis von Missmanagement sondern ein bewusst erzieltes, positives Ergebnis des Managements.

Zu Frage 3:

Ein Um- und Neubau einer Krankenanstalt erfolgt nicht alleine auf Basis einer aktuellen Versorgungssituation. Vielmehr werden Krankenanstalten geplanter Weise für die kommenden 30-40 Jahre gebaut. Um die Anforderungen des Jahres 2050, die aktuell bestenfalls abgeschätzt werden, erfüllen zu können, muss ein Um- und Zubau im LK St. Pölten zumindest in der Lage sein, die Anforderungen aus der Bevölkerungsentwicklung bis 2050 zu erfüllen. Aus heutiger Sicht wird die Bevölkerung

im Zentralraum St. Pölten (St. Pölten Stadt, St. Pölten Land) schon bis 2030 um ca. 10% steigen. Außerdem wird die Zielstruktur des LK St. Pölten auch einen psychiatrischen Fachbereich umfassen, dem 60 Versorgungseinheiten (Betten, Behandlungsplätze) gewidmet sein werden.

Zu Fragen 4 + 5:

Wenn es eine Überprüfung durch den Rechnungshof gibt, wird diese, wie auch in der Vergangenheit, unterstützt.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing eh